

**Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)
in der Ortsgemeinde Hahnheim**

vom: 13. Dezember 2001

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

(aufgrund § 25 GemO der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO), der Feldgeschworenenverordnung)

1. In § 6 Abs. 4 (üpl. und apl. Ausgaben) wird die Angabe "DM 2.000,--" durch die Angabe "1.500,-- Euro" ersetzt.
2. In § 8 Abs. 3 (Sitzungsgeld) wird die Angabe " 20,-- DM" durch die Angabe "11,-- Euro" ersetzt.

**Artikel 2
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen**

(aufgrund § 24 Abs. 5 GemO)

In § 12 Abs. 1 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird die Angabe „DM 1.000,00“ durch die Angabe „500,-- Euro“ ersetzt.

**Artikel 3
Änderung der Friedhofssatzung**

(aufgrund § 24 Abs. 5 GemO)

In § 30 Abs. 2 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „5.000,-- DM“ durch die Angabe „2.500,-- Euro“ ersetzt.

**Artikel 4¹
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hahnheim, den 13. Dezember 2001

(Wilhelm Westphal)
Ortsbürgermeister

¹ Satzung wurde am 20.12.2001 im Rhh. Wochenblatt veröffentlicht.